

Achtung Wirtschaftsausschuss – Kennzahlen fahren Achterbahn! Neue IFRS¹ Leasing-Bilanzierungsregeln

von: Dirk Bredies

Impulse für die Praxis

- Seit 2019 gelten neue Regeln zur IFRS Leasing-Bilanzierung, wodurch sich etliche Kennzahlen stark verändern können
- Die bei vielen Unternehmen prominente EBITDA-Marge verbessert sich durch die Umstellung
- Zeitreihenvergleiche von Kennzahlen bedürfen Bereinigung
- Branchenvergleiche von IFRS- und HGB-bilanzierenden Unternehmen hinken, wenn keine Bereinigung vorgenommen wird
- Kennzahlen bedürfen nachvollziehbare Neuberechnungen, insbesondere wenn Erfolgsbeteiligungen für Arbeitnehmer davon betroffen sind
- Achtung: Für Wirtschaftsausschüsse sind Kennzahlenüberprüfungen und -anpassungen notwendig
- Empfehlung: Gremien sollten sich bei Bedarf sachkundigen Rat einholen

Wie lief es bis zum Jahr 2018?

Leasingfinanzierung wird bilanziell anders behandelt als Kreditfinanzierung.

Beispiel: Unternehmen A benötigt eine neue Maschine. Es kauft die Maschine und finanziert den Kauf mit einem Bankkredit. Unternehmen A bilanziert die Maschine als Vermögen und den Bankkredit als Fremdkapital (Schulden). Unternehmen B benötigt ebenfalls eine neue Maschine. Es entscheidet sich, die Maschine nicht

zu kaufen, sondern zu leasen. Unternehmen B bilanziert die Maschine nicht als Vermögen und es bilanziert auch keine Leasingverpflichtungen als Fremdkapital (Schulden). Die Bilanz des Unternehmens B verändert sich durch die Maschinenanschaffung nicht. Sie sieht nachher genauso aus wie vorher!

Was verändert sich 2019 durch die neuen IFRS-Bilanzierungsregeln?

Die Änderungen sind substantiell!²

Das Unternehmen, das die Maschine least, wird bilanziell genauso gestellt, wie das Unternehmen, das die Maschine mit einem Kredit finanziert. Unternehmen B kann die Leasingverpflichtungen also nicht mehr „off balance“ darstellen. Es muss Vermögen und Verbindlichkeiten „on balance“ ausweisen. Es bilanziert Nutzungsrechte an Leasinggegenständen als Vermögen und Leasingverbindlichkeiten als Fremdkapital (Schulden).

Warum gibt es diese Änderung?

Es soll mehr Transparenz geschaffen werden.

Manche Leasingverträge (sog. Finance Leasing) wurden behandelt wie Kreditfinanzierungen. Die meisten Leasingverträge (sog. Operate Leasing) wurden nicht in die Bilanz des Leasingnehmers aufgenommen. Das IASB (International Accounting Standard Board) geht

¹ IFRS: International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften, die in vielen Ländern – auch Deutschland – für börsennotierte Unternehmen verpflichtend sind). Daneben existieren nationale Rechnungslegungsvorschriften – in Deutschland das HGB (Handelsgesetzbuch).

² Die alte Vorschrift zur Behandlung von Leasingverhältnissen heißt IAS 17 Leases und wird für Geschäftsjahre ab 2019 ersetzt durch die neue Vorschrift IFRS 16 Leases.

davon aus, dass rund 85% aller Leasingverpflichtungen nicht in den Bilanzen der Leasingnehmer abgebildet waren (Landgraf / Raum, 2016). Seit dem Geschäftsjahr 2019 gilt für IFRS-bilanzierende Unternehmen die gleiche bilanzielle Behandlung unabhängig von Finance Leasing, Operate Leasing oder Kreditfinanzierung. Das IASB verspricht sich davon eine größere Klarheit über die tatsächliche Vermögens- und Schuldensituation der Unternehmensbilanzen und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Unternehmen (International Accounting Standards Board®, 2016).

Um welche Größenordnungen geht es?

Das Volumen ist enorm!

Das IASB hat bei weltweit 30.000 börsennotierten Unternehmen Leasingverpflichtungen von mehr als 2.500 Mrd. € identifiziert, die vor Anwendung der neuen Bilanzierungsregeln „off balance“, also nicht in der Bilanz ausgewiesen waren (International Accounting Standards Board®, 2016).

Gibt es Ausnahmen?

Es gibt kaum Ausnahmen!

Die neuen Bilanzierungsregeln betreffen fast alle Leasing- und Mietverträge. Nur bei Verträgen mit einer Laufzeit unter 12 Monaten und bei Verträgen über geringe Werte (z.B. Laptops) kann der Leasingnehmer weiterhin so verfahren wie bisher (Laukin / Weis, 2019).

Was passiert mit Unternehmen, die nach deutschem Handelsrecht (HGB) bilanzieren?

Das Handelsrecht (HGB) ändert sich nicht!

Genau wie bisher in den IFRS galt auch im HGB, dass das sogenannte Operate Leasing nicht als Vermögen und Schulden in

der Bilanz auftaucht. Bei IFRS ändert sich das. Im HGB bleibt alles so wie bisher auch.

Was passiert mit den Kennzahlen?

Durch die Änderung der Rechnungslegungsvorschriften ändern sich bei IFRS-bilanzierenden Unternehmen etliche Kennzahlen (Peters/Ciesielski, 2019).

Die prominentesten Kennzahlen, die eine Änderung erfahren, sind Eigenkapitalquote und EBITDA-Marge (Köster / Repetz, 2016).

Was passiert mit der Eigenkapitalquote?

Für IFRS-bilanzierende Unternehmen sinkt die Eigenkapitalquote!

Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum gesamten Kapital (Summe aus Eigen- und Fremdkapital). Je höher das Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Kapital, desto besser die Kennzahl. Die Eigenkapitalquote wird unter anderem von Banken benutzt, um die Bonität von Unternehmen zu beurteilen. Mitunter werden in Kreditverträgen Mindest-Eigenkapitalquoten zwischen kreditgebender Bank und Unternehmen vereinbart. Durch die neuen IFRS-Regelungen zum Leasing steigt das Fremdkapital und dadurch das gesamte Kapital (Summe Passiva). Das Eigenkapital bleibt absolut unverändert. Sein Anteil am gesamten Kapital wird darum kleiner.

Beispiel: Ein Unternehmen bilanziert Vermögenswerte für 2.000 Geldeinheiten. Außerdem bestehen (operate) Leasingverpflichtungen für 250 Geldeinheiten. Das Vermögen steigt durch die veränderten Regeln um 250 Geldeinheiten (Nutzungsrechte an Leasinggegenständen). Das Unternehmen hat 1.500 Geldeinheiten Schulden in der Bilanz nach alten Bilanzierungsvorschriften. Die Schulden steigen um 250 Geldeinheiten an. Der Anteil des

Eigenkapitals am gesamten Kapital (die Eigenkapitalquote) sinkt von 25,0 % auf 22,2 %.

das EBITDA und damit die EBITDA-Marge an.

International Financial Reporting Standards				
	IAS 17 Leases		Veränderung	IFRS 16 Leases
	bis 2018		seit 2019	seit 2019
Bilanz	Geldeinh.	%	Geldeinh.	Geldeinh. %
AKTIVA				
Vermögen	2.000	100,0 %	250	2.250 100,0 %
<i>davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen</i>	0	0,0 %	250	250 11,1 %
SUMME AKTIVA	2.000	100,0 %	250	2.250 100,0 %
PASSIVA				
Eigenkapital	500	25,0 %		500 22,2 %
Fremdkapital	1.500	75,0 %	250	1.750 77,8 %
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	0	0,0 %	250	250 11,1 %
SUMME PASSIVA	2.000	100,0 %	250	2.250 100,0 %

Was passiert mit der EBITDA-Marge?

Für IFRS-bilanzierende Unternehmen steigt die EBITDA-Marge!

Das EBITDA steht für den Gewinn vor Zinsen (Finanzergebnis), Steuern und Abschreibungen (= Earning before interest, taxes, depreciation, amortization). Die EBITDA-Marge setzt das EBITDA in das Verhältnis zu den Umsatzerlösen. Bei einem EBITDA von z.B. 300 Geldeinheiten und Umsatzerlösen von z.B. 1.000 Geldeinheiten ergibt sich eine EBITDA-Marge von 30 %. Je höher die EBITDA-Marge desto profitabler wirtschaftet das Unternehmen. In vielen Unternehmen wird die EBITDA-Marge herangezogen, um den Unternehmenserfolg zu messen. Sie gilt als einer der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Leasing- und Mietaufwand erhöht den Aufwand eines Unternehmens und senkt damit das EBITDA. Durch die neuen IFRS-Bilanzierungsregeln wird Leasing- und Mietaufwand umgewandelt in Abschreibungen und Zinsen. Abschreibungen und Zinsen (Finanzergebnis) sind zwar Aufwand, gehören aber nicht zu dem Aufwand, der das EBITDA senkt. Darum steigt

Beispiel: Ein Unternehmen erzielt bei einem Umsatz von 1.000 Geldeinheiten eine EBITDA-Marge von 30%. Leasing- und Mietaufwand betragen 60 Geldeinheiten. Diese 60 Geldeinheiten werden nach neuer IFRS-Regelung aufgespalten in Abschreibungen (im Beispiel 50 Geldeinheiten) und Zinsaufwand (im Beispiel 10 Geldeinheiten). Die EBITDA-Marge steigt dadurch von 30% auf 36%.

Wie wird in der Unternehmenspraxis auf die IFRS-Regelung reagiert?

Es wird sehr unterschiedlich reagiert!

IFRS-bilanzierende Unternehmen müssen sich an die veränderte Leasing-Bilanzierung anpassen, ob sie wollen oder nicht. Wie sie mit den Brüchen in den Kennzahlen umgehen, bleibt allerdings ihnen überlassen. Es gibt Unternehmen, die die Auswirkungen der Bilanzierungsregeln auf die Kennzahlen unerwähnt lassen oder nur bruchstückhaft erläutern. Andere informieren über die Auswirkungen (entweder an prominenter Stelle des Zahlenwerks oder aber versteckt in den Untiefen des Anhangs). Wieder andere entwickeln neue Kennzahlen, um die Vergleichbarkeit trotz der Änderung

International Financial Reporting Standards					
	IAS 17 Leases		Veränderung	IFRS 16 Leases	
	bis 2018			seit 2019	
Gewinn- und Verlustrechnung	Geldeinh.	%	Geldeinh.	Geldeinh.	%
+ Umsatzerlöse	1.000	100,0 %		1.000	100,0 %
- Aufwand (ohne Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen)	700	70,0 %	-60	640	64,0 %
<i>davon Leasing</i>	60	6,0 %	-60	0	0,0 %
= EBITDA (Earning before interest, taxes, depreciation, amortization)	300	30,0 %	60	360	36,0 %
- Abschreibungen (DA)	100	10,0 %	50	150	15,0 %
= EBIT (Earning before interest, taxes)	200	20,0 %	10	210	21,0 %
- Finanzergebnis (I)	20	2,0 %	10	30	3,0 %
= EBT (Earning before taxes)	180	18,0 %	0	180	18,0 %

in den Bilanzierungsregeln zu gewährleisten. Beispiel: Die Deutsche Telekom hat als Reaktion auf die IFRS-Regelung das EBITDA um einen EBITDA AL ergänzt und die EBITDA-Marge als Kennzahl seit 2019 ersetzt durch die EBITDA AL-Marge (Göricke, 2019). Die neue Kennzahl EBITDA AL-Marge rechnet den Umstellungseffekt durch die neuen Bilanzierungsregeln heraus. Die EBITDA AL-Marge 2019 erhält dadurch die gleiche Berechnungslogik wie die frühere EBITDA-Marge 2018. Dadurch wird die Telekom 2019 mit der Telekom 2018 als auch mit HGB-bilanzierenden Unternehmen 2019 vergleichbar. Der Effekt ist erheblich. In 2018 betrug die damals noch berechnete EBITDA-Marge der Telekom für das Gesamtjahr 30,8% (Deutsche Telekom AG, 2019a). Für das erste Quartal 2019 erzielt der Telekom-Konzern eine EBITDA AL-Marge von 30,5% (Deutsche Telekom AG, 2019b). Die (von der Telekom nicht mehr berechnete) EBITDA-Marge für das erste Quartal 2019 hätte 35,4% betragen. Sie hätte Äpfel mit Birnen verglichen!

Worauf müssen Betriebsräte achten?

Bei Kennzahlen dürfen nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden!

Für IFRS-bilanzierende Unternehmen:
Wenn von Unternehmensseite mit schwäche-

rer Eigenkapitalquote argumentiert wird, um Forderungen gegenüber Arbeitnehmervertretern durchzusetzen, gilt es zu beachten, welchen Beitrag die buchhalterische Umstellung an der Veränderung der Eigenkapitalquote ausmacht. Um Äpfel auch wieder mit Äpfeln zu vergleichen, muss dieser Effekt herausgerechnet werden.

Für die Zahlen ab 2019 ist grundsätzlich eine verbesserte EBITDA-Marge zu erwarten. Die Verbesserung der Kennzahl hat buchhalterische Gründe und nichts mit unternehmerischem Erfolg zu tun. Auch dieser Effekt muss herausgerechnet werden, um einen klaren Blick auf die Entwicklung des Unternehmens zu behalten.

Häufig orientieren sich Erfolgsbeteiligungen für Arbeitnehmer an der EBITDA-Marge. Es ist damit zu rechnen, dass die Unternehmen die verbesserte EBITDA-Marge für die Berechnung der Erfolgsbeteiligung um den IFRS-Umstellungseffekt bereinigen. Für diesen Fall muss überprüft werden, ob die Bereinigung nachvollziehbar berechnet wurde.

Wirtschaftsausschüsse müssen sich mit den Auswirkungen für ihre Unternehmen befassen und sich mit Anpassungen und Neuberechnungen von Kennzahlen beschäftigen und gege-

benenfalls sachkundigen Rat einholen.

Für HGB-bilanzierende Unternehmen:

Wenn die EBITDA-Marge des eigenen Unternehmens mit der von anderen Unternehmen verglichen wird, so muss darauf geachtet werden, ob mit IFRS-bilanzierenden Unternehmen verglichen wird. Das eigene Unternehmen wird gemessen an früheren Geschäftsjahren vermutlich schlechter abschneiden gegenüber den IFRS-Vergleichsunternehmen. Der rein buchhalterische Unterschied aufgrund der IFRS-Neuregelung muss für einen brauchbaren Vergleich herausgerechnet werden.

Autor

Dirk Bredies (Dipl.-Kaufm.) ist Geschäftsführer der Agemus Consulting GmbH. Der gelernte Bankkaufmann und Unternehmensberater arbeitet als Trainer und Gutachter für betriebswirtschaftliche Themenstellungen und begleitet in dieser Funktion insbesondere Betriebsratsgremien und Wirtschaftsausschüsse. Als Fellow des MIT_LAB ist er für das MIT Institut Bonn als Referent und Autor für betriebswirtschaftlichen Themen tätig.

Literatur:

Deutsche Telekom AG (2019a): Geschäftsbericht 2018.

Deutsche Telekom AG (2019b): Konzernzwischenbericht 1. Quartal 2019.

Göricke, N. (2019): IFRS 16: Leasingbilanzierung wird neu geregelt. Bonn, Deutsche Telekom AG

International Accounting Standards Board® (2016): Effects Analysis International Financial Reporting Standard® IFRS 16 Leases. London, IFRS Foundation®

Köster, O. / Repetz, S. (2016): IFRS 16 – Der neue Leasingstandard: Fluch oder Segen für den Schweizer Markt? In: Expert Focus 9/2016

Landgraf, C. / Raum, F. (2016): IFRS 16: Zukunft der Leasingbilanzierung. In: Entrepreneur, Nürnberg, Rödl und Partner GmbH

Laukin, M. / Weis, R. (2019): Neuregelung der internationalen Leasingbilanzierung (IFRS 16). Bad Homburg v.d.H., Deutsche Leasing AG

Peters, S. / Ciesielski J. (2019): Leases: What investors need to know about the new standard. Charlottesville, VA, CFA Institute

Kontakt:

MIT Institut GmbH

Lyngsbergstraße 103 | 53177 Bonn

Tel.: 0228 - 943779-150 | Fax: 0228 - 943779-180

info@mit-institut-bonn.de

www.mit-institut-bonn.de/mit_lab